

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Ladenöffnungszeiten des Detailhandels und die Sperrstunden im Gastgewerbe der Stadt Zug – Was meint der Stadtrat dazu? – Wie soll es weitergehen?

Antwort des Stadtrats vom 7. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Januar 2020 hat Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion die Interpellation „betreffend den Ladenöffnungszeiten des Detailhandels und den Sperrstunden im Gastgewerbe der Stadt Zug – Was meint der Stadtrat dazu? – Wie soll es weitergehen?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie viele gültige gastgewerbliche Bewilligungen/Verlängerungen sind in der Stadt Zug aktuell erteilt (mit Alkoholausschank ohne Alkoholausschank)? a) Bis 24.00 Uhr, b) bis 02.00 Uhr c) bis 03.00 Uhr d) bis 04.00 Uhr, e) für 24 Stunden? Wieviele Sonderbewilligungen, z.B. Grossanlässe usw.

Antwort

In der Stadt Zug existieren 188 bewilligungspflichtige Gastgewerbebetriebe. Bezüglich der Öffnungszeiten sind Bewilligungen gemäss der nachfolgenden Tabelle erteilt. Teilweise haben gastgewerbliche Betriebe innerhalb einzelner Wochentage unterschiedliche Öffnungszeiten. Diese Betriebe sind mit den jeweils längsten Betriebszeiten erfasst.

	Bis 24.00 Uhr	Bis 02.00 Uhr	Bis 03.00 Uhr	Bis 04.00 Uhr	Für 24 Std.
Gastgewerbliche Bewilligung mit Alkoholausschank	124	42	6	11	5
Gastgewerbliche Bewilligung ohne Alkoholausschank sind nicht dem Gastgewerbegesetz unterstellt	-	-	-	-	-
Sonderbewilligungen (Grossanlässe)	16	3	1	1	-

Frage 2

Wie wird die Vergabe von Verlängerungen in der Stadt Zug gehandhabt? Gibt es irgendeine wirkliche Notwendigkeit die Sperrstunde generell aufzuheben oder generell zu verlängern. Gibt es heute irgendwelche Schwierigkeiten, welche eine Aenderung des Status Quo aus Sicht der Stadt Zug oder ihrer Bevölkerung angezeigt erscheinen lassen?

Antwort

Gemäss dem Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz; BGS 943.11) dürfen bewilligungspflichtige Betriebe von 5 Uhr bis 24 Uhr geöffnet sein. Gestützt auf § 13 ist der Gemeinderat (vorliegend der Stadtrat) für die Bewilligung von generellen Verlängerungen, nach Durchführung eines Auflage- und Einspracheverfahrens, zuständig. Der Gemeinderat kann die Befugnis zur Erteilung von einmaligen Verlängerungen an das Polizeiamt (in der Stadt Zug Abteilung Sicherheit und Verkehr) delegieren.

Gestützt auf § 15 des erwähnten Gastgewerbegesetzes hat der Stadtrat von Zug für die ganze Stadt Zug folgende Freinächte festgelegt:

- Schmutziger Donnerstag
- Fasnachtsfreitag bis und mit Fasnachtsdienstag
- 1. August, Nationalfeiertag
- Silvester
- Zuchtstiermarkt (beide Tage)
- Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFZ) der Stadt Zug

Auf diese Weise existieren bereits elf Freinächte pro Jahr, für die kein besonderes Gesuch nötig ist.

Die langjährige liberale Bewilligungspraxis in der Stadt Zug zielt zudem darauf ab, dass jeder Gastgewerbebetrieb, gestützt auf den erwähnten § 13 des Gastgewerbegesetzes, pro Monat eine einmalige Bewilligung um Verlängerung der Öffnungszeiten beantragen kann. 2019 gingen lediglich 72 Gesuche für Verlängerungen an einzelnen Abenden ein. Sämtliche Gesuche wurden nach Prüfung anstandslos bewilligt. Die Kosten für eine einmalige Verlängerung belaufen sich auf CHF 60.00. Dies gestützt auf die städtische Gebührenordnung für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe und Strafbefehlsverfahren vom 3. Oktober 2017 (SR-Beschluss Nr. 587.17) bzw. vom 6. November 2018 (SR-Beschluss Nr. 595.18). Die Kosten für eine generelle Verlängerung belaufen sich einmalig auf CHF 300.00.

Aus Sicht der Stadt Zug scheint der generelle Bedarf einer deregulierten Sperrstunde seitens des Gastgewerbes nicht hoch zu sein. Es sind einzelne Betriebe, die generell verlängerte Öffnungszeiten nachfragen. In der Regel werden diese auch bewilligt, wenn das Auflage- und Beschwerdeverfahren abgeschlossen, die Voraussetzungen erfüllt und die gesetzlichen Bestimmungen sowie Ruhe und Ordnung eingehalten werden.

Mit dem aktuellen System ist es möglich, einen Gastbetrieb zu verwarnen, wenn Ruhe und Ordnung sowie entsprechende Auflagen nicht eingehalten werden und Reklamationen aus der Bevölkerung eintreffen. Die Verlängerungsbewilligung kann im Extremfall entzogen werden. Bei einer generellen Abschaffung der Sperrstunde wäre eine solche Sanktion nicht mehr möglich. Der Stadtrat von Zug ist der Ansicht, dass die Behörde mit der Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe ein Instrument zur Regulierung von allfällig überbordenden, die Bevölkerung massgebend störenden Betrieben aus der Hand gibt.

Aus diesen Gründen spricht sich der Stadtrat von Zug gegen eine Abschaffung der Sperrstunde aus. Er hat diese Haltung in seiner Antwort vom 24. März 2020 der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug mitgeteilt. Die Sicherheitsdirektion hatte die Zuger Gemeinden im Februar 2020 zu einem Mitbericht in dieser Angelegenheit eingeladen.

Frage 3

Auch bei den kantonal geregelten Öffnungszeiten (im Detailhandel) ist aufgrund der Einreichung einer diesbezüglichen Initiative von Jungparteien „für längere Ladenöffnungszeiten +1 Std.“ im ganzen Kanton eine zusätzliche neue öffentliche Diskussion entstanden. Unter KMU-Detaillisten ist die Stossrichtung einigermassen umstritten. Der Regierungsrat will jetzt sogar noch weitergehen und schlägt eine erweiterte Regelung vor. Welche Meinung vertritt der Stadtrat dazu in Bezug auf eine attraktive und belebte Innenstadt? Hat er dazu bei der noch laufenden Vernehmlassung der Volkswirtschaftsdirektion eine Stellungnahme eingereicht? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, bitte die Vernehmlassungsantwort beilegen. Weitere Details dazu: <https://www.zg.ch/behorden/regierungsrat/vernehmlassungen/gesetzesinitiative-fuer-laengere-ladenoeffnungszeiten-1>

Antwort

Der Stadtrat von Zug hat sich an seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 mit der Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten befasst. Er äusserte sich dazu im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens in seinem Schreiben an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug vom 21. Januar 2020 wie folgt:

"Am 30. September 2019 wurde die "Initiative für längere Ladenöffnungszeiten" eingereicht. Die Staatskanzlei hat die formelle Gültigkeit festgestellt. Die Initiative sieht die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten um eine Stunde vor. Die Verkaufslokale dürften demnach von Montag bis Freitag bis 20 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet sein. Der Regierungsrat möchte dieser teilweisen Lockerung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag deren vollständige Freigabe gegenüberstellen, wie sie bereits die umliegenden Kantone Zürich, Aargau, Schwyz, Ob- und Nidwalden kennen. Dies hätte zur Folge, dass die Läden ohne Ausnahmegenehmigungen von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends geöffnet sein könnten und gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz Arbeitnehmende beschäftigt werden dürften.

Für den Stadtrat von Zug sind grundsätzlich beide Wege gangbar. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats hat den Vorteil, dass der Kanton Zug die gleiche Regelung wie die umliegenden Kantone übernehmen würde. Dies kann für die Ladenbesitzerinnen und -besitzer von Nutzen sein, weil die Kundschaft an den Kantonsgrenzen so möglicherweise nicht mehr oder zumindest weniger in die umliegenden Kantone abwandern würde. Die neuen Ladenöffnungszeiten würden mit dieser Umsetzung liberal gehandhabt und die einzelnen Branchen könnten die Öffnungszeiten individuell nach ihren Bedürfnissen anpassen.

Der Stadtrat unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrats."

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 7. April 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpäsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 31. Januar 2020
- Stadtratsbeschluss Nr. 146.20 betreffend die Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri, Mitbericht an die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug vom 24. März 2020
- Stadtratsbeschluss Nr. 28.20 betreffend die Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten, Mitbericht an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug vom 21. Januar 2020

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.